Ö-48 Umbau der Tierhaltung - Unterstützungsprogramm für kleine Bauernhöfe

Gremium:	Norwich Rüße, MdL
Beschlussdatum:	31.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der Umbau der Tierhaltung in Deutschland ist ein gesellschaftliches Ziel. Die Tierhaltung muss deutlich besser werden. Allerdings können kleine bäuerliche Betriebe die bisherigen Förderpogramme kaum nutzen, da deren Anforderungen zu hoch sind. Viele Bäuerinnen und Bauern werden daher ihren Betrieb aufgeben, anstatt ihre Tierhaltung neu auszurichten. Um auch diese Betriebe beim Umbau ihrer Tierhaltung zu unterstützen, brauchen wir daher ein vereinfachtes "kleines" Agrarförderprogramm.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Agrarwende - Erhalt einer bäuerlichen Landwirtschaft; bessere Tierhaltung

Dass wir die bäuerliche Landwirtschaft erhalten wollen, glaubt uns jeder. Mit diesem Projekt geben wir eine als Grüne eine konkrete Antwort auf die Frage, wie wir denn die bäuerliche Landwirtschaft konkret und nicht nur mit warmen Worten unterstützen wollen.
Auch die landwirtschaftlichen Verbände dürften sich hier mit Kritik sehr zurückhalten, da eine Schwachstelle der Agrarförderung in Angriff genommen würde.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Projekt wendet sich sowohl an die Landwirtschaft als auch an die Wählerinnen und Wähler als KonsumentInnen von Lebensmitteln.
Der Umbau der Tierhaltung entspricht genauso dem Wunsch der Gesellschaft wie der Erhalt kleiner bäuerlicher Betriebe. Das Projekt verbindet beides miteinander.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Landeseigenes Förderprogramm parallel zum bisherigen AFP (Agrarförderprogramm). Das "kleine" AFP soll Bausummen bis max. 75.000 Euro anteilig fördern.
Finanzierung durch Entnahme von Teilgeldern aus dem bisherigen AFP; Landesfinanzierung.